



AHV-Steuvorlage

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Vielleicht wundern Sie sich: In Basel-Stadt haben wir doch eben erst über eine Steuervorlage abgestimmt und jetzt wird schon wieder eine solche vorgelegt? Tatsache ist, die Basler Abstimmung im Februar dieses Jahres betraf die *kantonalen* Regelungen zur Umsetzung der «Steuervorlage 17». Am 19. Mai 2019 geht es nun hingegen um die Vorlage des Bundes. Nur, wenn auch diese eine Mehrheit findet, können sämtliche Instrumente, die in Basel eine sehr grosse Mehrheit gefunden haben, auch in der vorgesehenen Weise eingesetzt werden.

So benötigt beispielsweise die sogenannte Patentbox, die für Basel-Stadt besonders wichtig ist, eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene, wie sie in der AHV-Steuvorlage vorgesehen ist. Zudem wird der Bund den Kantonen einen finanziellen Beitrag in der Höhe von rund einer Milliarde Franken zuweisen können, wenn die Bundesvorlage angenommen wird. Dieser Beitrag kann von den Kantonen gemäss ihren jeweiligen Umsetzungsregelungen investiert werden.

Schliesslich enthält die Bundesvorlage auch Anpassungen im nationalen Finanzausgleich. Basel-Stadt ist davon stark betroffen, denn ohne dieses Element könnte es nach Abschaffung der Sonderbesteuerung zu massiven Verwerfungen der kantonalen Ausgleichszahlungen kommen.

Auf den folgenden beiden Seiten möchten wir Ihnen die notwendigen Informationen zur Abstimmung liefern. Wir hoffen, dass wir Sie damit überzeugen können, die AHV-Steuvorlage anzunehmen.

Barbara Gutzwiller

AHV-Steuervorlage

ZUR AUSGANGSLAGE

Die Schweiz ist heute ein weltweit führender Standort für international tätige Unternehmen. Bisher können die Kantone internationale Unternehmen privilegiert besteuern. Konkret werden deren ausländische Gewinne geringer besteuert als die inländischen. Die EU und die OECD zwingen die Schweiz nun dazu, diese Sonderregeln abzuschaffen. Damit die Unternehmen aber nicht von einem auf den anderen Tag massiv mehr Steuern bezahlen müssen, braucht es Ersatzmassnahmen. Mit der AHV-Steuervorlage sollen die Steuereinnahmen der internationalen Firmen konstant gehalten werden. Die betroffenen Firmen werden mindestens gleich viel bezahlen wie zuvor, denn Ziel der Vorlage ist nicht eine Steuersenkung für internationale Unternehmen, sondern ein international akzeptierter Ersatz der heutigen Regelung in den Kantonen. Damit können zehntausende Arbeitsplätze, Aufträge für unsere KMU und Steuereinnahmen in Millionenhöhe erhalten werden.

Da die Stimmbevölkerung 2017 die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt hat, drängt die Zeit, denn die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, ihr Steuersystem den internationalen Regeln anzupassen. Die international tätigen Unternehmen in der Schweiz benötigen endlich wieder Rechtssicherheit. So lange die Schweiz ihr Steuersystem aber nicht modifiziert, besteht das Risiko, dass andere Staaten mit Verweis auf internationale Regeln Schweizer Firmen zusätzlich besteuern. Der seit 2018 geltende internationale Informationsaustausch – auch in Sachen Firmensteuern – verschärft die Situation. Erst wenn die Unsicherheit bezüglich der Steuern beseitigt ist, werden die international tätigen Firmen wieder in der Schweiz investieren, Arbeitsplätze schaffen und sich damit massgeblich an der Finanzierung unseres Staates beteiligen.

2017 hat die Stimmbevölkerung auch die Vorlage zur Altersvorsorge abgelehnt. Die AHV weist wegen der demographischen Entwicklung ein massives Finanzierungsproblem auf und zahlt heute schon eine Milliarde Franken mehr aus, als sie einnimmt. Das eidgenössische Parlament hat deshalb beschlossen, eine Zusatzfinanzierung für die AHV von über zwei Milliarden Franken in die Steuervorlage aufzunehmen. Klar ist, die Zusatzfinanzierung verringert nur kurzfristig die Deckungslücke im AHV-Fonds und ändert nichts daran, dass rasch strukturelle Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Finanzierungsprobleme der AHV zu

lösen und unser wichtigstes Altersvorsorgewerk zu stabilisieren. Wenn die Finanzspritze für die AHV aber dazu beiträgt, die Akzeptanz der Steuervorlage bei der Bevölkerung zu verbessern, muss die Verknüpfung zweier sachfremder Themen wohl zähneknirschend akzeptiert werden.

WAS GESCHIEHT, WENN DIE SCHWEIZ NICHTS TUT?

Schafft die Schweiz ihre bisherigen Steuerprivilegien nicht ab, werden international tätige Firmen doppelt besteuert (in der Schweiz und im Ausland), und der Standort Schweiz wird steuerlich uninteressant. Das Risiko, dass diese Situation eintreten könnte, wirkt sich schon heute negativ auf mögliche Ansiedelungen in der Schweiz und auf die Investitionsbereitschaft der ansässigen Unternehmen aus. Die Abschaffung der Steuerprivilegien ohne Ersatzmassnahmen würde die Steuerbelastung massiv ansteigen lassen. Milliarden an Steuereinnahmen, zehntausende Arbeitsplätze und zahlreiche Aufträge könnten in der Folge nicht mehr der Schweiz, sondern den Konkurrenzstandorten USA, Grossbritannien oder Benelux-Staaten zugutekommen.

WIEVIEL STEUERN BEZAHLEN DIE BETROFFENEN FIRMEN?

24'000 von 330'000 Unternehmen profitieren heute von einer privilegierten Besteuerung in den Kantonen. Auf Bundesebene bezahlen sie gleich wie andere Unternehmen 8,5 Prozent Gewinnsteuern. Von 2011 bis 2013 zahlten diese Firmen knapp die Hälfte aller Gewinnsteuereinnahmen des Bundes und lieferten den Kantonen und Gemeinden jährlich 2,2 Milliarden Franken ab. Zudem beschäftigen diese Firmen rund 150'000 Angestellte, die ihrerseits Steuern und Sozialversicherungsabgaben leisten.

WAS ÄNDERT SICH?

Mit der Abschaffung der Steuerregimes verliert die Schweiz einen Wettbewerbsvorteil. Um zu verhindern, dass die heute privilegiert besteuerten Firmen massiv mehr Steuern bezahlen müssen, sieht der Gesetzesentwurf Ersatzmassnahmen in Form von international akzeptierten Steuererleichterungen vor. Diese würden neu für alle Firmen gelten, nicht nur für international tätige Unternehmen. Aus verschiedenen Instrumenten, die der Bund zur Verfügung stellt, können die Kantone diejenigen aussuchen, die sich für sie am besten eignen und/oder die Gewinnsteuern senken. Sie können sich aber auch dazu entscheiden, nichts zu tun, denn Firmen mit Sonderstatus haben nicht in allen Kantonen dieselbe Bedeutung, und es gibt auch Kantone, die



ohne Sonderregeln steuerlich attraktiv sind. Zudem regelt die Vorlage, dass der Bund den Kantonen zusätzlich Geld überlässt, weil er davon profitiert, wenn die Kantone wettbewerbsfähig bleiben: Sie erhalten neu 20,5 Prozent statt 17 Prozent von den Einnahmen der direkten Bundessteuer und damit jährlich 825 Millionen Franken zusätzlich.

WIE SEHEN DIE STEUERLICHEN ERSATZMASSNAHMEN AUS?

Mit der Patentbox werden Gewinne aus Patenten reduziert besteuert – vorausgesetzt, die Forschung, die zum Patent führt, ist in der Schweiz angesiedelt. Forschungsintensive Firmen profitieren davon. Zudem können die Kantone einen höheren Abzug für Forschung und Entwicklung einführen. Die Firmen dürfen zusätzlich unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte der Kosten vom Gewinn abziehen, die sie tatsächlich für Forschung und Entwicklung in der Schweiz ausgegeben haben.

WARUM WILL DER BUND DIVIDENDEN HÖHER BESTEUERN?

Wenn Firmen ihren Aktionären Dividenden, also Anteile des Gewinns, auszahlen, müssen die Empfänger diese Einnahmen nur zum Teil versteuern. Das gilt jedoch nur, wenn sie mindestens zehn Prozent des Unternehmens besitzen. Grund für diese sogenannte Teilbesteuerung ist die Tatsache, dass dieses Geld schon einmal versteuert wurde – nämlich von der Firma, die den Gewinn erzielt hat. Manche Kantone werden Gewinnsteuersenkungen vornehmen, was als Grund für die höhere Dividendenbelastung angeführt wird.

Heute regelt jeder Kanton selber, welcher Anteil der Dividende versteuert werden muss. Schweizweit liegt der Durchschnitt bei 50 Prozent. Der Bundesrat schlägt nun vor, dass Dividenden auf kantonaler Stufe zwingend zu mindestens 70 Prozent besteuert werden müssen. Die Mehreinnahmen sollen zur Finanzierung der Gewinnsteuersatzsenkungen dienen.

WARUM MÜSSEN WIR ÜBERHAUPT ABSTIMMEN?

Das Parlament hat im September 2018 das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung verabschiedet. Der Bundesrat befürwortet die Vorlage. Von zwei Seiten wurde allerdings das Referendum ergriffen: Einerseits haben sich die jungen Grünen, die Grünen, die Gewerkschaft VPOD, die Juso, kleinere linke Parteien aus der Romandie, die SP

Frauen sowie Alliance Sud, der Dachverband der Schweizer Hilfswerke, zu einem Referendumskomitee zusammengeschlossen. Und andererseits setzen sich auch die junge SVP und die junge FDP sowie das «Generationenkomitee» aus jungen Grünliberalen und Jung-BDPlern und ein «Bürgerinnen und Bürger-Komitee gegen den Kuhhandel» gegen die Vorlage zur Wehr. Die bürgerlichen Gegner der Gesetzesrevision stören sich an der Verknüpfung von Steuervorlage und AHV-Finanzierung, weil damit eine unverfälschte Stimmabgabe unmöglich werde. So werde aus der Politik ein Tauschgeschäft gemacht. Statt ehrlichen Reformen erhalte die Stimmbevölkerung undurchsichtige Täuschungen. Für die linksgrüne Gegnerschaft überwiegen folgende Punkte des Pakets: Die alten Steuersparinstrumente würden durch neue ersetzt, der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen würde weiter angeheizt, und es drohten Steuerausfälle, die vor allem in den Städten und Gemeinden zu weiteren Einschnitten beim Service public führen würden.

FAZIT

Der Arbeitgeberverband Basel befürwortet die Änderung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung und bittet Sie darum, am 19. Mai 2019 JA zu dieser Gesetzesrevision zu stimmen.

Veranstaltungen

14. MAI 2019: NETZWERKVERANSTALTUNG «IHR NACHWUCHS FÜR DIE DIGITALE ZUKUNFT! EIN EINBLICK IN DAS TALENTFÖRDERUNGSPROGRAMM ICT SCOUTS / CAMPUS»

Zeit: 12:00–14:00 Uhr, inkl. Mittagsessen

Ort: ICT Campus, St. Jakobs-Strasse 108, Muttenz

Inhalt: Das Projekt «ICT Scouts / Campus» gibt Sekundarschülerinnen und -schülern die Möglichkeit, abseits vom Lehrplan ihre technischen Fähigkeiten zu entwickeln. So sollen junge ICT-Talente frühzeitig erkannt werden – davon können auch Lehrbetriebe profitieren. Projektleiter Rolf Schaub stellt Ihnen sein prämiertes Förderprogramm im Detail vor und lädt zum Networking-Lunch.

22. MAI 2019: «ARBEITSRECHT VOR 8: WHISTLEBLOWING – WAS MÜSSEN ARBEITGEBER ÜBER DIE GEPLANTEN GESETZESÄNDERUNGEN WISSEN?»

Zeit: 07:45 – 09:00 Uhr

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel (Seminarraum EG)

Inhalt: Wann ist bei Missständen im Unternehmen eine Meldung des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber, die Behörden oder die Öffentlichkeit zulässig? Welche Pflichten haben Arbeitgeber? Besteht eine Untersuchungspflicht? Mit diesen und weiteren Fragen in Bezug auf Whistleblowing beschäftigt sich unser nächstes Kurzseminar.

13. JUNI 2019: NETZWERKVERANSTALTUNG «NACHFOLGEPLANUNG»

Zeit: 17:00 – 18:00 Uhr, anschliessend Apéro riche

Ort: PwC, St. Jakobs-Strasse 25, Basel (Empfang 6. Stock)

Inhalt: Die Übergabe von Eigentum, Führung und Vermögen im Rahmen einer Unternehmensnachfolge ist ein komplexer Prozess, der sich über Monate oder Jahre hinziehen kann. Wir zeigen Ihnen, auf was Sie bei einer Firmenübergabe achten müssen und wann Sie wie handeln sollten.

25. JUNI 2019: SEMINAR «BEGRÜNDUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES UND GESTALTUNG DES ARBEITSVERTRAGS»

Zeit: 08:30 – 12:00 Uhr

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel (Seminarraum EG)

Inhalt: Das Seminar vermittelt für die HR-Praxis Informationen zu zentralen Themen bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses und in der Ausgestaltung des Arbeitsvertrags. Zur Sprache kommen u.a. rechtliche Aspekte zum Bewerbungsgespräch, die «Freelancer»-Problematik und vertragliche Regelungen zu Arbeitszeit oder Vergütungen.